

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
51. Jahrgang	Salzgitter, 02.10.2024	Nummer 22

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
88	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Bad 125 für SZ-Bad "Ringelheimer Kurve i. V. m. der 117. Änderung N. N. (Nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans	219
89	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Leb 179 für Salzgitter-Lebenstedt „Nahversorgungszentrum Reppnersche Straße“ in Verbindung mit der 108. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter	222
90	Öffentliche Zustellungen*	226
91	Öffentliche Zustellungen*	229

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

88

BEKANNTMACHUNG

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Bad 125 für SZ-Bad "Ringelheimer Kurve"
i. V. m. der 117. Änderung N. N. (Nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die oben genannte Bauleitplanung

vom 07.10.2024 bis 21.10.2024

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

www.salzgitter.de/beteiligungen

Es besteht die Möglichkeit die Planung während dieser Frist im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt in der 9. Etage zwischen den Räumen 918 und 919 zu folgenden Zeiten einzusehen:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Das Plangebiet erstreckt sich sichelförmig von der bestehenden Eisenbahnlinie Salzgitter-Bad – Salzgitter-Ringelheim (Strecke 1940), westlich des Umspannwerks Gitter, bis zur bestehenden Eisenbahnlinie Hildesheim – Goslar (Strecke 1773), in der Nähe des Stadtteils Salzgitter-Hohenrode.

Der räumliche Geltungsbereich ist für die Bebauungsaufstellung und die Flächennutzungsplanänderung identisch. Dieser gemeinsame Geltungsbereich kann in dem zeitgleich veröffentlichten Planausschnitt eingesehen werden.

Das Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Regionalbahnlinie zwischen Braunschweig, Salzgitter-Bad und Goslar, die als "Ringelheimer Kurve" bezeichnet wird. Zur Umsetzung dieses Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig, der eine „Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge – Bahnanlage“ bauleitplanerisch sichern soll.

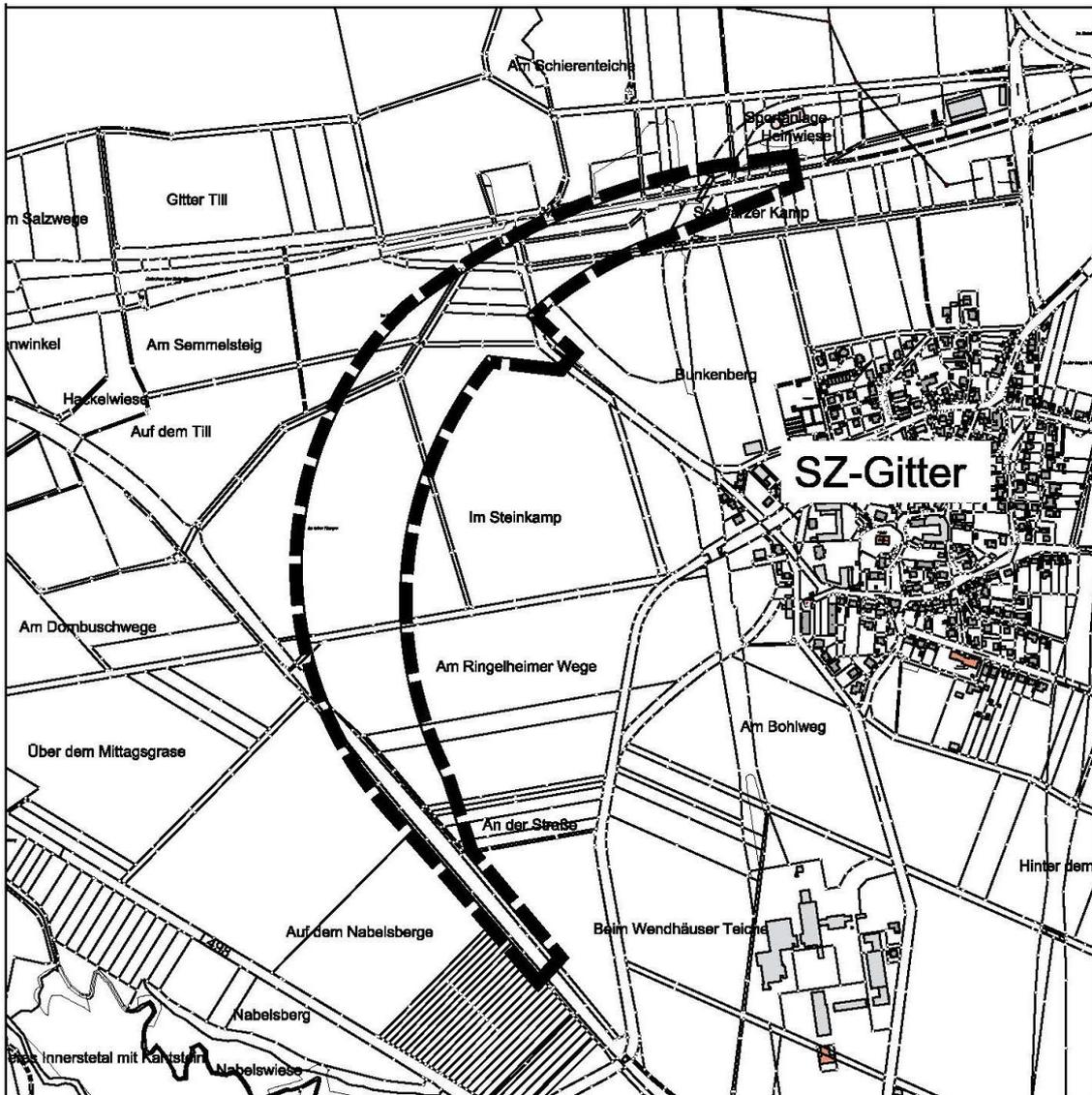
Um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können, ist die 117. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans erforderlich. Das Ziel der Änderung besteht darin, eine „Fläche für geplante Bahnanlage“ anstelle einer Fläche „vorwiegend Landwirtschaft“ darzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich während dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können innerhalb oben genannten Frist schriftlich an die Stadt Salzgitter, Fachgebiet Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden. Stellungnahmen können auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Etage, Zimmer-Nr. 915 oder 919; Telefon-Nr. (05341) 839 - 3533,- 3520 oder - 3748.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der 117. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Bad 125
für Salzgitter-Bad
"Ringelheimer Kurve"
i.V.m. der 117. Änderung N.N. des
Flächennutzungsplans

89

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Leb 179 für Salzgitter-Lebenstedt „Nahversorgungszentrum Reppnersche
Straße“ in Verbindung mit der 108. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flä-
chennutzungsplans der Stadt Salzgitter**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den Bebauungsplan Leb 179 für Salzgitter-Lebenstedt „Nahversorgungszentrum Reppnersche Straße“ in Verbindung mit der 108. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter

vom 07.10.2024 bis 21.10.2024

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

www.salzgitter.de/beteiligungen

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt in der 9. Etage zwischen den Räumen 918 und 919 zu folgenden Zeiten einzusehen:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

Das Ziel der Planung ist die Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ für die beiden bestehenden Nahversorger, in welchen überwiegend nahversorgungsrelevante Sortimente zulässig sind sowie die Schaffung von potentiellen Erweiterungsflächen. Für die vorhandenen Wohn- und Geschäftshäuser soll die Festsetzung Urbane Gebiete erfolgen.

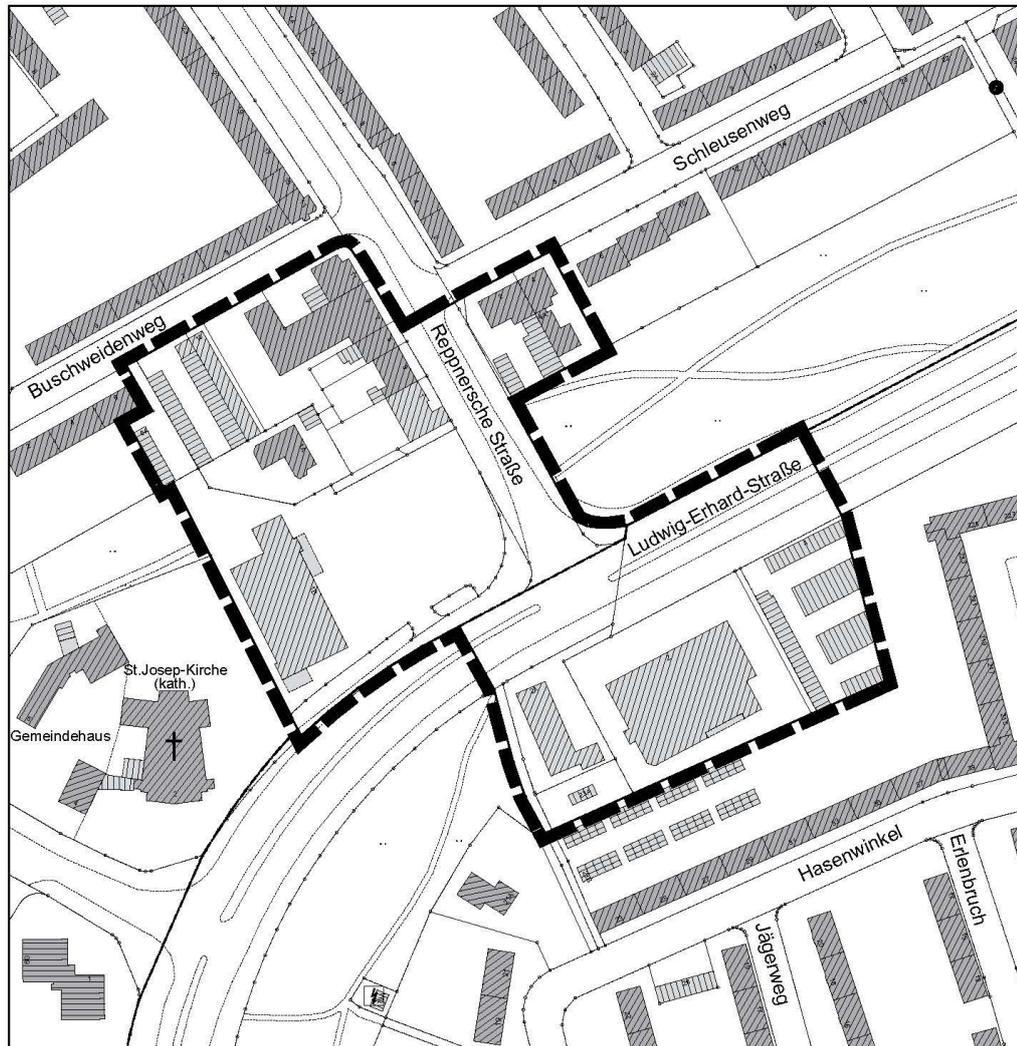
Um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können, ist die 108. Änderung N. N. des Flächennutzungsplans erforderlich. Das Ziel der Änderung ist die Darstellung in eine Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ für die Bereiche der Lebensmittelmärkte sowie gemischte Baufläche (M) für die vorhandenen Wohn- und Geschäftshäuser.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich während dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

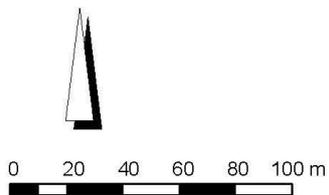
Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden. Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Auskünfte zur Planung, Termine für eine Einsichtnahme der Planung außerhalb der oben genannten Zeiten sowie für eine mündliche Niederschrift erhalten Sie im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Etage, Zimmer-Nr. 912 oder 910 und unter den Telefonnummern (05341) 839 - 3954 oder -3524.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung-

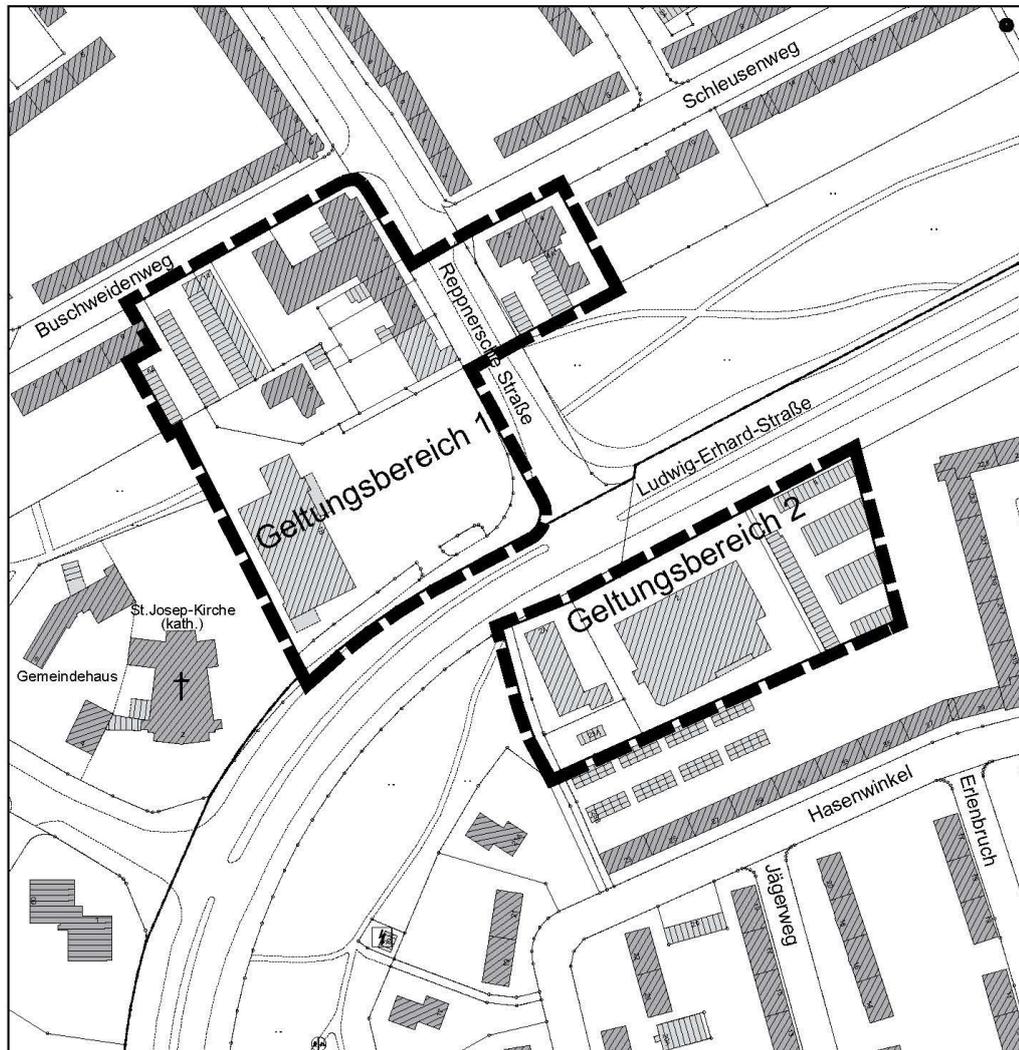


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans LeB 179 für SZ- Lebenstedt
"Nahversorgungszentrum Reppnersche Straße"

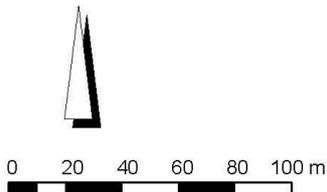


Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan LeB 179
für Salzgitter- Lebenstedt
"Nahversorgungszentrum Reppnersche
Straße"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiche der
108. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans
der Stadt Salzgitter für SZ-Lebenstedt



Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

108. Änderung N.N.
des Flächennutzungsplans
der Stadt Salzgitter für SZ-Lebenstedt

90

91
